

Bußgeldkatalog
Sektion Schere/Bohle im HKBV
gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des HKBV
Ziffer 6.2

1. Strafen und Maßnahmen

1.1 Als Strafen können weiterhin ausgesprochen werden:

1.2 Die Ahndungsmittel und Maßnahmen entsprechend der Rechts- und Verfahrensordnung des DSKB/DBKV in der jeweils gültigen Fassung

2. Bußgelder des HKBV -Sektion Schere-

2.1	Nicht ordnungsgemäßes Ausfüllen der Startbücher/Spielberichte gemäß den Vorschriften der Spielordnung der Sektion Schere und deren Durchführungsbestimmungen	25 €
2.2	Vorsätzliche und grob fahrlässige Falscheintragung in den Startbüchern/Spielberichten	35 €
2.3	Nicht termingerechte Übermittlung des Spielberichtes	15 €
	Nicht termingerechte Übermittlung des Spielberichtes im Wiederholungsfall	25 €
2.4	Ohne Genehmigung des Sportwartes vollzogene Spielverlegung	20 €
2.5	Antreten in nicht einheitlicher oder ordnungsgemäßer Spielkleidung	20 €
2.6	Nichtantreten einer Mannschaft, sofern dieses nicht durch Ereignisse höherer Gewalt (auch Unfälle oder Naturereignisse) verursacht wurde, was ggf. nachzuweisen ist	60 €
2.7	Nichtantreten eines/einer Einzelspielers (in) oder einer Vereinsmannschaft bei hessischen Meisterschaften oder Bezirksmeisterschaften, sofern dieses nicht durch Ereignisse höherer Gewalt (auch Unfälle und Naturereignisse) verursacht wurde, was ggf. nachzuweisen ist, neben dem Ersatz von Startgeldern	30 €
2.8	Doppelstart an einem Spieltag neben der Streichung des Spielergebnisses, oder das Unterschreiten der festgesetzten Mannschaftsstärke, oder Streichung des Spielergebnisses wegen fehlender Spielberechtigung	30 €
2.9	Zurückziehen einer Mannschaft nach Erstellung der Spielpläne ab dem 15. Juli des Sportjahres (Maßgabe der Sektion Schere/Bohle)	80 €
2.10	Zweitaustellung eines Starbuches	20 €
2.11	Nicht genehmigte Trikotwerbung durch den Landesverband bzw. Geschäftsstelle	30 €
	Nicht genehmigte Trikotwerbung durch den Landesverband im Wiederholungsfall	60 €
2.12	Nicht gemeldete Schiedsrichter des Kegelclubs (Hessenliga Damen + Herren)	100 €
2.13	Durchführung von genehmigungspflichtigen sonstigen sportlichen Veranstaltungen ohne Genehmigung	100 €